

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 047-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	12.03.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "WG Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" jeweils im Ortsteil Holzweißig, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und „Roitzscher Straße“ jeweils im Ortsteil Holzweißig eingegangenen Hinweise und Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, von den Nachbargemeinden und -städten sowie von den Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und gemäß **Anlage 1** abgewogen.
2. Auf der Grundlage des § 6 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und „Roitzscher Straße“ jeweils im Ortsteil Holzweißig per Beschluss festgestellt (**Anlage 2**).
3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holzweißig werden gebilligt (**Anlagen 3 und 4**).
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und „Roitzscher Straße“ jeweils im Ortsteil Holzweißig zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und das Inkrafttreten der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sind alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Gegenstand der Änderungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Ortsteil Holzweißig.

Im Bereich Pomselberg wird der Bebauungsplan 04-2017ho "Wohngebiet Pomselberg" aufgestellt. Die betreffende Fläche (Änderungsfläche 1) ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche dargestellt. Ca. 15.500 m² des insgesamt ca. 24.500 m² großen Plangebietes sollen als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Zum Ausgleich der Wohnflächenbilanz werden Wohnbauflächen in der Gartenstraße (Änderungsfläche 2) und in der Roitzscher Straße (Änderungsfläche 3) in Grünflächen umgewidmet, was der realen Nutzung entspricht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 09.04.2018 bis einschließlich 23.04.2018 statt. Stellungnahmen, die dem Planvorhaben entgegenstehen, wurden nicht abgegeben, Hinweise wurden eingearbeitet.

Der so ergänzte Entwurf der 9. Änderung des FNP wurde vom Stadtrat am 24.10.2018 beschlossen und zur öffentlichen Auslage bestimmt, die vom 03.12.2018 bis zum 11.01.2019 stattfand. Parallel dazu wurden die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Erneute Änderungshinweise wurden nicht vorgebracht, es wird eine Endabwägung durchgeführt.

Damit kann der Stadtrat über den Abschluss des Verfahrens zur 9. Änderung des FNP beraten und befinden.

Auf Grundlage des Feststellungsbeschlusses kann die 9. Änderung des FNP in den Teilbereichen "Wohngebiet Pomselberg", "Gartenstraße" und "Roitzscher Straße" jeweils im Ortsteil Holzweißig zur Genehmigung eingereicht werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)?

149-2017 vom 16.08.2018	Aufstellungsbeschluss
006-2018 vom 23.05.2018	städtebaulicher Vertrag
219-2018 vom 24.10.2018	Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **047-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht und Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 zusammenfassende Erklärung